

Quo vadis, Europa?

Dr. Silvana Koch-Mehrin*

Europa kann nicht einfach als geographische oder politische Einheit betrachtet werden. Europa ist vielmehr auch eine Sache der subjektiven Entscheidung. Ob man Europäer ist oder nicht, ist nicht eine Frage der Rasse, der Religion, des Volkes oder der geographischen Lage, sondern eine Sache des geistigen Bekenntnisses, der Entscheidung, zu diesem Europa zu gehören. Schaut man sich alte Landkarten an, sieht man die Bemühungen der Geographen, Europa abzugrenzen. Eine endgültige Lösung dafür hat es nie gegeben. Europa ist der Bereich, der zu Europa gehören will.

Auf der Suche nach Lösungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft ist es sinnvoll, durch einen historischen Rückblick Orientierung in der Gegenwart zu gewinnen. Es ist notwendig, den Blick auf die geistigen Wurzeln der Europäischen Union zu richten. Denn nur von den Grundlagen her kann dieses große Werk verstanden und vor der leichtfertigen Infragestellung des bereits Erreichten bewahrt werden.

1945, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, haben sich die europäischen Völker so verhalten, jedes für sich, wie ein Bauer, dem sein Hof abgebrannt ist und der nur eine Sorge kennt: wie kann ich meine Kinder ernähren, wie bekomme ich wieder ein Dach über den Kopf. Überall in Europa mussten Anstrengungen zum Wiederaufbau der zerstörten Länder gemacht werden. Der Anstoß zu einer gemeinsamen Überlegung kam erst in dem Augenblick, als Fragen der Einbettung in den größeren Weltraum auftauchten und sich zeigte, dass sich dieser Kontinent nicht allein in isolierten Aktionen retten konnte und es auch nicht mehr mit einzelnen Hilfsleistungen an das eine oder andere Land getan war.

Den ersten mächtigen Anstoß gab zunächst der britische Premierminister Winston Churchill, der in seiner historischen „Rede an die akademische Jugend“ am 19. September 1946 in Zürich nach einer „Neuschöpfung der europäischen Völkerfamilie“ rief und für „eine Art Vereinigte Staaten von Europa“ plädierte, eine „europäische Gruppierung ...“, welche den verwirrten Völkern dieses unruhigen und mächtigen

Kontinents ein erweitertes Heimatgefühl und ein gemeinsames Bürgerrecht zu geben vermöchte“. Der erste Schritt müsse „eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland“ sein. Und schon damals plädierte er für ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten: „Wenn zu Beginn nicht alle Staaten Europas der Union beitreten können oder wollen, so müssen wir trotzdem damit anfangen und diejenigen, die wollen, und diejenigen, die können, sammeln und zusammenführen ... Lassen Sie Europa entstehen!“

Die Amerikaner sahen sich in der Verantwortung. Sie sahen den noch labilen Nachkriegszustand im Herbst 1946 durch Alarmzeichen im Südosten unseres Kontinents bedroht, als die Russen von der Türkei ganze Provinzen verlangten. Sie legten den 12,4 Milliarden Dollar schweren „Marshall-Plan“ aus Krediten, Rohstoffen, Lebensmitteln und Waren auf, boten ihre Hilfe auch dem Osten Europas an - der aber ablehnte. Mit dem Marshall-Plan wurden zwei Ziele verfolgt: einmal die materielle Hilfe und zweitens die Herstellung einer Gemeinsamkeit.

Als 1948 die Marshallplan-Organisation in Paris gegründet wurde, gab es keinen deutschen Partner, weil Deutschland von den Alliierten besetzt war und das Deutschlandproblem ungelöst war.

Als man dieses Problem angehen musste, fand man die ganze Schwierigkeit und Verworrenheit der europäischen Situation quasi „in nuce“. Es ging darum, einen Ausweg zu finden aus der Gefahr, wieder zu neuen inneren Spannungen und Verwicklungen zu kommen, die die ganze Vorstellung einer gemeinsamen europäischen Zukunft von innen her explosiv zerstört hätten.

An dieser Stelle kam es zu der für die gesamte weitere Entwicklung Europas entscheidend wichtigen engen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland. Das praktische Problem, das hier im Wege lag, war das Ruhrgebiet, das ein erheblicher Stein des Anstoßes für die französisch-deutschen Beziehungen war. In Frankreich war man fest entschlossen, es nie wieder zuzulassen, dass das Ruhrgebiet Bestandteil eines neuen deutschen Staates würde. Das war die Situation noch 1948/1949. Und als dann die Genehmigung der Alliierten zur Zusammenfassung der Westzonen Deutschlands in einer „gemeinsamen

*Die Autorin ist Mitglied des europäischen Parlaments und dessen Vizepräsidentin.

staatlichen Verwaltung“ erteilt wurde, hatte man noch immer Ausnahmeregelungen für das Ruhrgebiet vor Augen. Der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 war in einem klaren Junktim abhängig gemacht worden von der Internationalisierung des Ruhrgebiets. So wurde gleichzeitig mit der Bundesregierung auch die „Internationale Ruhrbehörde“ eingesetzt. Daraus entstand im Winter 1949/1950 die große Sorge für die europäischen Staatsmänner, wie zu verhindern sei, dass aus der schwierigen und auf Dauer so kaum vorstellbaren Lösung ein neue Konfliktherd würde, der zu neuen Auseinandersetzungen und zu einer Zerstörung aller europäischen Vorstellungen von innen her führen musste.

So entstand der Plan des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950 als der Beginn einer neuen Ära europäischer Zusammenarbeit mit den Methoden der Integration, d.h. der wirklichen und endgültigen Zusammenfassung von Staaten zu einer größeren Einheit. Der Kernsatz des Schuman-Plans war, dass Frankreich sich in einem großzügigen Zugeständnis bereiterklärte, auf die einseitige Kontrolle des Ruhrgebietes zu verzichten und, wie es im Schuman-Plan wörtlich heißt, „die deutsche und französische Schwerindustrie“ nicht einer außenstehenden Kontrolle, sondern „einer gemeinsamen Oberbehörde zu unterstellen“.

Diese Gemeinsame Behörde, die „Autorité Commune“, ist das Entscheidende am Schuman-Plan von 1950, weil damit die gesamte weitere Entwicklung des gemeinsamen Aufbaus zwischen verschiedenen europäischen Staaten aus der Sphäre internationaler völkerrechtlicher Regelungen überführt wurde in den Bereich einer neuen übernationalen konstitutionellen, d.h. einer gemeinsamen staatlichen Entwicklung.

Dies muss deshalb so klar und scharf herausgestellt werden, damit der unterschied deutlich wird zu dem gescheiterten Versuch von 1948 mit dem Marshall-Plan, der kein anderes Instrument hatte als die alten völkerrechtlichen Regeln, die es jedem Staat offenlassen, sich in dem Moment, in dem er seine Interessen geschädigt sieht, aus diesen Abmachungen wieder herauszulösen. Das klassische Völkerrecht lässt jedem Völkerrechtssubjekt die Freiheit, selbständig zu handeln und Verträge wieder zu kündigen, die es unter Einschätzung seiner Interessen für nicht mehr nützlich und nicht mehr angemessen hält.

Es hat sich gezeigt, dass man damit nicht zu einer bleibenden Einheit kommt, und so bildet der Schuman-Plan den Beginn einer neuen Ära, in der seit 1950 der Versuch unternommen wird, oberhalb des

Nationalinteresses ein Gemeinschaftsinteresse zu etablieren, das nicht nur von diplomatischen Vertretern der beteiligten Staaten verwaltet wird, sondern das verantwortlich behandelt wird von Gremien, die den Charakter „gemeinsamer Institutionen“ haben, wie es im Schuman-Plan sehr weitgehend heißt. Damit ist eine Ära eingeleitet worden, die dazu führte, dass diejenigen Staaten, die zu dieser verfassungsrechtlichen Bindung bereit waren, sich in gewisser Weise eine Sonderstellung innerhalb Gesamteuropas schufen. An das Europa des Schuman-Plans schlossen sich zunächst die Benelux-Staaten im Norden und Italien im Süden an, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch wegen der historisch engen Verflechtung dieses Raumes.

Auf diesem alten Schauplatz gemeinsamer Geschichte erleben wir seit nunmehr 60 Jahren das Ringen um eine Formel, die wirklich das Ende der reinen nationalstaatlichen Ära bedeutet. Dahinter steht die Überzeugung, dass der Beginn einer neuen Ära übernationaler, bleibender Bindungen nicht nur durch gemeinsame Konferenzen bewältigt werden kann, sondern durch gemeinsame Institutionen, die mit einem ständigen Auftrag an einem „dritten Ort“ tätig sind. Für diese neuen und neuartige Einheit hat man ursprünglich den Ausdruck „Gemeinschaft“ absichtlich gewählt, um etwas zu bezeichnen, was vielleicht nicht ganz im alten Sinne Staat, aber auch nicht einfach im völkerrechtlichen Sinne nur ein Bündnis ist. In seiner romanischen Fassung als „communitas“ kommt noch viel deutlicher heraus, dass mehr gemeint war und ist als eine abgeflachte Form des Gemeinsamen, nämlich eine neue Form verpflichtender Gemeinsamkeit. Heute nennen wir es „Union“.

An dieser Stelle ist es nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, dass die Einigung Europas bereits im deutschen Grundgesetz gleich am Beginn verankert ist, wo sich die Bundesrepublik dazu bekennt, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“ Und in Artikel 24, Abs.2 heißt es: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

Letztlich entstand aus den politischen Anstrengungen Frankreichs und Deutschlands eine völlig neue Ordnung in Europa, die die Züge einer Staatsgründung trägt: ein Zusammenschluss von Nationalstaaten zu einem Gebilde bundesstaatlicher Art, das oberhalb

der Nationalstaaten eine ebenso verbindliche Ordnung schafft.

Dieses Gebilde ist allerdings höchst kompliziert. Jedes Land, das der EU beitreten will, ist verpflichtet, sich dem allgemeinen europäischen Rechtsregelwerk zu unterwerfen, dem so genannten „Acquis communautaire“. Er umfasst alle Rechtsakte, die für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich sind. Zu diesen Rechtsakten gehören: Das Primärrecht (d.h. die Verträge der Europäischen Union), das Sekundärrecht (d.h. die Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse der Organe der EU), die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, Entschlüsse und Erklärungen, die Rechtsakte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und des Inneren sowie die von der EU mit anderen Staaten oder Staatenbünden geschlossenen Verträge und Abkommen

Der Acquis communautaire muss von einem Staat, der der EU beitrifft, in seinem kompletten Umfang übernommen werden. Allerdings werden im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Beitrittsbewerber in der Regel verschiedene Ausnahme- und Übergangsregelungen vereinbart.

Da der Acquis sich aus den verschiedensten Arten von Rechtsquellen zusammensetzt, gab es zunächst keine eigene Gesamtausgabe. Im Rahmen der 2004 von der niederländischen Ratspräsidentschaft initiierten und von Rem Koolhaas konzipierten Ausstellung „The Image of Europe“ wurde eine 31-bändige Gesamtausgabe des Acquis mit ca. 85.000 Seiten angefertigt.

Die erfolgreiche europäische Integration, die mit den Jahren immer mehr nicht nur wirtschaftliche sondern auch zunehmend (außen)politische Interessen verfolgte, hatte zunächst nur einen großen und entscheidenden Mangel: Sie umfasste ausschließlich den freien Westen. Robert Schuman mahnte schon 1963: „Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit, um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europa. Jeder Schritt, den wir auf diesem Wege zurücklegen, wird für sie eine Chance darstellen. Sie brauchen unsere Hilfe bei der Umstellung, die sie zu bewerkstelligen haben. Unsere Pflicht ist es, bereit zu sein.“

Nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums war die EU auch zur Osterweiterung bereit und in der Lage. Heute, 60 Jahre nach dem Schuman-Plan, sind wir von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl weitergekommen bis zur Schaffung eines Binnenmarktes und einer gemeinsamen Währung. Wir leben in einem Europa, das der Demokratie, einer unabhängigen Justiz, den Menschenrechten und dem Respekt für Minderheiten verpflichtet ist, das die unbehinderte Mobilität für Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital gewährt.

Heute aber auch müssen wir feststellen, dass wir uns inmitten einer tiefen Krise befinden. Es scheint, als habe die Reform der europäischen Institutionen nicht Schritt halten können mit der schnellen Erweiterung. Die Institutionen der Europäischen Union waren ursprünglich für sechs Mitgliedsländer geschaffen. Heute sind es 27 Länder, und es mehren sich die Stimmen derer, die sagen: es ist an der Zeit, die Union erst einmal zu vertiefen statt sie erneut zu erweitern, um die Handlungsfähigkeit der Union zu verbessern.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat die EU schwer erschüttert, und als sie unter größten Anstrengungen halbwegs beherrschbar geworden zu sein schien, erschütterte uns die Krise des Euro. Der Stabilitätspakt, der die gemeinsame Währung schützen sollte, erwies sich als weitgehend untauglich, weil sich herausstellte, dass er durch Aufweichung, Lug und Trug seiner Wirkungskraft beraubt worden war. Es ist nicht Griechenland allein, das die gemeinsame Währung an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hat, es ist die hemmungslose Kreditaufnahme und schludrige Haushaltsführung vieler europäischer Regierungen, die Europa ins Wanken gebracht hat.

Hinzu kommt eine schwere Vertrauenskrise bei den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union. In der Begeisterung für das Große und Ganze haben die Staatsmänner und –frauen zu wenig Kraft darauf verwendet, Ihr Handeln transparent zu machen. Viele Bürger der EU, wenn nicht eine Mehrheit, sieht Europa als ein regulierungswütiges und Geld vernichtendes Ungetüm. Befördert von Medien, für die nur schlechte Nachrichten gute Nachrichten sind, hat sich eine tiefe Euroskepsis verbreitet. Sie schlägt sich u.a. in einer verheerend niedrigen Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament nieder, das zwar das einzig wirklich demokratisch legitimierte Organ der EU ist, aber diese Legitimation hat leider ein zu niedriges Niveau.

So scheiterte auch der erste Anlauf, zu einer dringend gebotenen europäischen Verfassung zu kommen. Letztlich war es Volkes Stimme bei den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden, die eine Verfassung für Europa verhinderte. Die Regierungen Europas hatten in ihrem Eifer schlicht vergessen, ihre Bürger mitzunehmen. Mangelnde Transparenz beförderte das Gefühl, überrumpelt zu werden.

Nun richten sich alle Hoffnungen auf den seit Dezember 2009 geltenden Vertrag von Lissabon, der gewissermaßen die kleine Ausgabe einer europäischen Verfassung darstellt – aber dessen Anwendung erst einmal gelernt werden muss. Ganz sicher wird beispielsweise die Ausweitung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments, das nun in den meisten Politikbereichen dem Rat der Europäischen Union („Ministerrat“) gleichgestellt sein soll, zu einer größeren demokratischen Legitimierung von EU-Gesetzen führen. Auch die Einführung des Instruments einer europäischen Bürgerinitiative nährt die Hoffnung auf eine größere Akzeptanz der Institutionen Europas. Wie so oft liegt hier das größte Problem im Detail: wie genau z.B. die europäische Bürgerinitiative durchzuführen ist, damit die Kommission gezwungen wird, sich einem Anliegen von einer Million EU-Bürger anzunehmen, ist noch gar nicht abschließend geregelt. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass es noch lange dauern wird, bis dieses Instrument der direkten Demokratie eines Tages tatsächlich erfolgreich angewendet werden kann.

Dies alles sind zwar Probleme, die die Bürger Europas direkt betreffen – aber der Blick darauf wird in der öffentlichen Wahrnehmung verstellt durch die längst nicht beendete aktuelle Krise. Seit im Mai diesen Jahres die Staats- und Regierungschefs der EU den so genannten „Rettungsschirm“ für die Eurozone beschlossen, hat das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit Europas weiter abgenommen. Abgeordnete nationaler Parlamente stellten fest, dass sie keinerlei Entscheidungsspielraum mehr haben und in der Kürze der Zeit nur noch Notfallmaßnahmen abnicken können. Es ist jetzt an der Zeit, das Vertrauen in Europa zu stärken.

Hierzu gehört auch ein ehrlicher Umgang mit dem Thema Europa in der öffentlichen Kommunikation der Mitgliedsstaaten. Es war sicherlich ein großer Fehler, den Bürgern nicht erklärt zu haben, warum z.B. Deutschland sich mit 140 Milliarden Euro am Rettungsschirm für die Eurozone beteiligt. Niemand hat den Menschen plausibel gemacht, dass wir ein ureigenes Interesse an wirtschaftlich gesunden Nach-

barn haben, weil diese zugleich auch unsere größten Handelspartner sind. Weder die Politik noch die Medien waren in der Lage, die Angst vor der Zukunft zu nehmen, die jede Krise mit sich bringt.

Wenn sich in der näheren Zukunft Entscheidungen häufen, die von den Regierungen in letzter Minute gefordert und als alternativlos dargestellt werden, spätestens dann stellt sich die Frage, ob diese Entscheidungen tatsächlich noch von der richtigen politischen Ebene getroffen werden.

Der Gedanke ist nicht neu, aber gerade in Krisenzeiten stellt sich durchaus die Frage, ob dieses großartige Europa noch auf dem richtigen Fundament steht. Warum sollte man sich nicht noch einmal auf die Forderungen besinnen, die Winston Churchill und Robert Schuman vor 60 Jahren schon erhoben hatten: eine europäische Föderation, den Übergang vom Staatenverbund zum Bundesstaat. Ein Europäisches Parlament und eine Europäische Regierung, die ihrem Namen gerecht werden und wirklich die legislative und exekutive Gewalt ausüben.

Selbstverständlich löst eine solche Forderung heute – die mehr beschreibt als eine Vision, sondern vielmehr eine Notwendigkeit ist – Protestreflexe aus: ein Bundesstaat Europa wäre bei der Vielfalt der Völker, ihrer jeweiligen Geschichte, ihrer Kulturen und Sprachen nicht machbar.

Vermeidet man die Fehler der Vergangenheit, ist ein Bundesstaat Europa sehr wohl zu verwirklichen. Natürlich ist es ein Irrglaube, ein neuer europäischer Souverän könne die gewachsenen Demokratien in den Nationalstaaten ablösen. Die Kunst wird darin bestehen, den Mitgliedsstaaten ihre Souveränität nicht zu nehmen, sondern verschiedene Souveränitäten auf verschiedene Ebenen aufzuteilen. Es muss ein klares unumstößliches Regelwerk geben, wofür Europa und wofür die Nationalstaaten zuständig sind. Dass eine solche Verteilung von Souveränitäten praktikabel ist, belegt das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika: ganz selbstverständlich hat dort jeder Bundesstaat die Steuerverantwortung (bis hin zum Bankrott) und die Zuständigkeit für die Justiz. Und selbstverständlich ist es auch für Europa vorstellbar, ein Parlament mit zwei Kammern zu institutionalisieren: neben dem europaweit direkt gewählten Parlament könnte der heutige Europäische Rat die Funktion einer Länderkammer erhalten, in der die Mitgliedsländer entsprechend ihrer Größe vertreten sind.

Es ist keine Revolution, die hier verlangt wird, sondern ein Aufruf zu zielorientierten Verhandlungen, wie lange auch immer sie dauern mögen. Gründlich-

keit geht vor Geschwindigkeit. Das Scheitern des ersten Anlaufs zu einer europäischen Verfassung sollte Mahnung und Ansporn zugleich sein: der politische und verfassungsrechtliche Aufbau eines Bundesstaates Europa ist Sache der Politik – aber die Willensbekundung zu einem Bundesstaat Europa muss Sache der Völker Europas sein. Maßstab sollte der Grundsatz von Hans-Dietrich Genscher sein, nach dem kein Mitgliedsstaat gezwungen werden kann, weiter zu gehen, als er es kann oder wünscht, aber dass derjenige, der nicht weitergehen möchte, auch nicht die Möglichkeit hat, die anderen daran zu hindern.

So ist es durchaus vorstellbar, dass auf dem Weg zum Bundesstaat Europa eine kleine Gruppe Übergangsweise voranschreitet. Dies hatte bereits Jacques Delors als „Vertrag im Vertrag“ ins Spiel gebracht, 1994 schlugen Karl Lamers und Wolfgang Schäuble die Schaffung eines „Kerneuropa“ vor, 2000 nannte Joschka Fischer es ein „Gravitationszentrum“, in der Hoffnung, dieses werde eines Tages von allein seine Anziehungskraft auf jene Mitgliedsstaaten ausüben, die zunächst noch zurückhaltender sein wollen. Ein derartiges Europa der vorübergehend unterschiedlichen Geschwindigkeiten darf kein Tabu sein. Es gibt ja auch heute Mitgliedsstaaten die zwar den Euro haben, aber dem Schengen-Abkommen nicht beigetreten sind; genauso Staaten, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind, aber ihre alte Währung behalten haben. Solange das große Ziel des Bundesstaates Europa nicht aus den Augen verloren wird, sollten vorübergehend verschiedene Zwischenstufen möglich sein.

In Wahrheit gibt es keinen wirklichen Grund für europäische Depressionen: langfristig hat Europa seit 60 Jahren jede Krise gemeistert. Es geht jetzt darum, den Mut nicht zu verlieren und sich in geduldigem Optimismus zu üben. Und es geht vor allem darum, im Europa der Bürger mehr Demokratie zu wagen. Je mehr die Bürger den Kurs mitbestimmen können – und es sei noch einmal gesagt: es mag lange dauern –, desto größer wird auch die Akzeptanz für den letzten Schritt in die Vereinigung zu einem Bundesstaat. Noch nie gab es so lange Frieden in Europa, allein deshalb darf Europa nicht scheitern.

Sicher hilft auch eine aktive europäische Erinnerungskultur. Es wächst bereits eine Generation heran, die niemals ohne die großen Errungenschaften und Vorzüge der EU gelebt hat. Sie muss lernen, warum die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 25. März 2007 gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission folgende Erklärung angenommen haben:

„Europa war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die europäische Einigung hat uns Frieden und Wohlstand ermöglicht. Sie hat Gemeinsamkeit gestiftet und Gegensätze überwunden. Jedes Mitglied hat geholfen, Europa zu einigen und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Der Freiheitsliebe der Menschen in Mittel- und Osteuropa verdanken wir, dass heute Europas unnatürliche Teilung endgültig überwunden ist. Wir haben mit der europäischen Einigung unsere Lehren aus blutigen Auseinandersetzungen und leidvoller Geschichte gezogen. Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war. Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“

Und sie müssen lernen, wie Recht Winston Churchill auch heute noch mit seinem Aufruf von 1946 hat: „Lasst Europa entstehen!“